

Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen

Ab 2019 hat der WAZV die Zahlungsweise für unterjährige Abschlagszahlungen von bisher zweimonatliche auf **monatliche Abschlagszahlungen** umgestellt.

Hinweis für Kunden, die **keine Einzugsermächtigung** erteilt haben: Nun werden insgesamt zehn Abschlags- bzw. Vorauszahlungen erhoben, die **jeweils zum 15.** der Monate **März bis Dezember** fällig werden. Die neuen Fälligkeitstermine für 2019 können der Jahresendabrechnung 2018 entnommen werden.

Wir bitten Sie daher, eventuelle Daueraufträge bei der Bank entsprechend zu ändern.